

Die Ortsumgehung Usingen im Lichte einer umweltorientierten Neuausrichtung der Bundesverkehrswegeplanung

Usingen, 20. Januar 2022

Planfeststellungsverfahren zur Nord-Ost-Umgehung keineswegs auf der Zielgeraden - Von der Bundesregierung angekündigte Neuausrichtung der BVWP erfordert angesichts fundamental veränderter Rahmenbedingungen eine Neubewertung der derzeit allein favorisierten Nord-Ost-Umgehung - Einbeziehung von Alternativen wie Süd-West-Variante mit erheblich geringerem Aufwand unabdingbar

Seit 50 Jahren versuchen die Verantwortlichen der Stadt Usingen, die Kernstadt durch den Bau einer Nord-Ost-Umgehung zu entlasten. Schon drei Mal wurden die Planungen wegen zu großer Eingriffe in die Usinger Landschaft verworfen. Auch das laufende Planfeststellungsverfahren befindet sich angesichts einer Reihe noch ungeklärter Einsprüche und Fragen - entgegen wiederholter Ankündigungen von Bürgermeister Wernard - keineswegs auf der Zielgeraden.

Als eine weitere, ungleich höhere Hürde dürfte sich die in den Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung angekündigte umweltorientierte Neuausrichtung der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) erweisen: Angestrebt wird ein neuer Infrastrukturkonsens, an dessen Anfang in einem Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt- und weiteren Verbänden eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte – vor allem unter verstärkter Berücksichtigung von Klima- und Naturschutzanforderungen – stehen wird. Dabei soll eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte des geltenden BVWP mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei deren Umsetzung erfolgen. Zudem soll künftig erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investiert und ein stärkerer Focus auf Erhalt und Sanierung mit besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke gelegt werden.

Ein vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) im Oktober vergangenen Jahres veranlasstes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der aktuelle Bedarfsplan für Straßen formell rechtswidrig (Unvereinbarkeit mit der Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung) und materiell verfassungswidrig (Unvereinbarkeit mit dem Gebot der intertemporalen Freiheitssicherung) ist. Daraus folgt, dass die Bindungswirkung von Projekten im BVWP 2030 entfällt. Konkret bedeutet dies, dass durch eine Überprüfung der einzelnen Projekte im aktuellen BVWP insbesondere folgendes sicherzustellen ist:

- Vollständige Ermittlung der durch Ausbau, Optimierung und Kapazitätssteigerung der Fernstraßennetze ausgestoßenen Treibhausgasemissionen.

Erster Vorsitzender	Zweiter Vorsitzender	Kassenwartin	Schriftführerin	Bankverbindung: Frankfurter Volksbank
Norbert Gerhardt	Fritz Petri	Gabriele Zimmermann-Schmidt	Doris Warlich	IBAN DE86 5019 0000 0000 5088 02
Schlappmühler Pfad 45	Untergasse 10	Joh.-Seb.-Bach.-Str. 85	Beethovenstraße 48a	BIC FFVBDEFFXXX
61250 Usingen	61250 Usingen	61273 Usingen	61250 Usingen	web: www.izedul.de
Tel.: 06081-67822	Tel.: 06081-13345	Tel.: 06081-919933	Tel.: 06081-16755	email: info@izedul.de

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Netzalternativen.
- Vergleichende Prüfung klima- und naturschonender Alternativen zu einzelnen Projekten einschl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und angemessener Berücksichtigung aller Umweltkosten.
- Wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung, in der Alternativen vorgeschlagen und – soweit vernünftig – auch geprüft werden mit der Folge, dass auf der Ebene einzelner Projekte alle Planungen gestoppt werden, bei denen Alternativen nicht ausreichend ermittelt, beschrieben und bewertet wurden.

Für das im aktuellen BVWP 2030 als Vordringlicher Bedarf eingestufte Projekt „OU Usingen“ ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer Neubewertung der derzeit allein favorisierten Variante „Nord-Ost-Umgehung“, und zwar unter Einbeziehung von Alternativen.

Von herausragender Relevanz erweist sich dabei, dass sich ein Großteil der Verkehrsströme im Usinger Becken durch

- den Bau der Südtangente,
- die Fertigstellung der Heisterbachstraße,
- den Ausbau der L 3270,
- die Sperrung der B 275 in der Innenstadt für Lkw > 3,5 t

inzwischen in den Süd-Westen verlagert hat.

Zusammen mit dem – im Übrigen auch bei der Nord-Ost-Umgehung zwingend erforderlichen – „Lückenschluss West“ und dem im Gespräch befindlichen Ausbau der Brandholztrasse würde somit als Alternative zur Nord-Ost-Umgehung ein überregionales Straßennetz entstehen, das nicht durch die Innenstadt führt. Anders als bei der Nord-Ost-Umgehung wären bei dieser Lösung die Usinger Gewerbegebiete angebunden. Außerdem erfolgt mit dem bevorstehenden Ausbau der Taunus-Bahn und der damit einhergehenden Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV (pro Werktag Entlastung von 70.000 Pkw-km lt. RMV) eine weitere spürbare Entlastung Usingens.

All dies hat zur Folge, dass die Nord-Ost-Umgehung nicht zu den von Hessen Mobil vorhergesagten 55 Prozent Verkehrsentslastung der Innenstadt führen, sondern wegen des hohen Anteils des Ziel-/Quellverkehrs allenfalls 35 Prozent betragen wird. Absolut unrealistisch sind die ebenfalls im BVWP angegebenen Baukosten von 37 Mio.€. Ein Mitglied des Bundestagsverkehrsausschusses hat die Kosten bereits 2016 vielmehr auf 100 Mio.€ geschätzt. Beide Faktoren bewirken, dass das von Hessen Mobil mit 4,2 angegebene Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) der Nord-Ost-Umgehung weitaus geringer ausfällt. Realistischerweise dürfte es eher bei ~ 1,0 liegen. Bei einem solchen NKV ist eine Realisierung der Nord-Ost-Umgehung nicht mehr zu rechtfertigen.

Hinsichtlich der Eingriffe in die Natur erweist sich die von IZEDUL favorisierte Alternative im Süd-Westen ebenfalls als deutlich günstiger: Die Flächeninanspruchnahme fiel wegen der schon weitgehend bestehenden Trassen im Usinger Becken um das vier- bis fünffache geringer aus. Die Rodung von 45.000 qm gesunden Buchenwalds im „Wehrheimer Forst“ entfiel ebenso wie die durch Streusalzeinbringung bei der Nord-Ost-Umgehung nicht ausreichend berücksichtigte Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Zudem ist auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie mit der derzeitigen Planung nicht einzuhalten, insbesondere mit Blick auf das Verschlechterungsverbot. Alles andere als

Erster Vorsitzender	Zweiter Vorsitzender	Kassenwartin	Schriftführerin	Bankverbindung: Frankfurter Volksbank
Norbert Gerhardt	Fritz Petri	Gabriele Zimmermann-Schmidt	Doris Warlich	IBAN DE86 5019 0000 0000 5088 02
Schlappmühler Pfad 45	Untergasse 10	Joh.-Seb.-Bach.-Str. 85	Beethovenstraße 48a	BIC FFVBDEFFXXX
61250 Usingen	61250 Usingen	61273 Usingen	61250 Usingen	web: www.izedul.de
Tel: 06081-67822	Tel.: 06081-13345	Tel.: 06081-919933	Tel.: 06081-16755	email: info@izedul.de

geklärt anzusehen ist die bisher nicht thematisierte Verbringung des Erdmassenüberschusses aus dem geplanten 19 m tiefen und bis zu 100 m breiten Graben im Wasserschutzgebiet der Nord-Ost-Umgehung. Ein in der öffentlichen Kommunikation bislang ebenfalls komplett ausgeblendeter Aspekt sind die Verkehrsbelastungen durch Umleitungen und Baustellenverkehre in der vier- bis fünfjährigen Bauphase.

Fazit: Allein schon wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands der geplanten Nord-Ost-Umgehung und den umweltorientierten Neufokussierungen der Verkehrswegeplanung geht daher unser Appell an Politiker und Planer, sich nicht länger einem ergebnisoffenen Diskurs zu verschließen. Angesichts fundamental veränderter Rahmenbedingungen ist es nicht länger hinnehmbar, die Nord-Ost-Umgehung von vornherein als „alternativlos“ zu bezeichnen und entgegen den Koalitionsvereinbarungen eine vergleichende Bewertung anderer alternativer Lösungsansätze zu tabuisieren.

IZEDUL hat sich die Verkehrsentslastung der Kernstadt Usinger als ein zentrales Ziel auf die Fahnen geschrieben – dies allerdings bei gleichzeitiger Bewahrung der Landschaft, dem Erhalt von Naherholungsgebieten und Schutz der Artenvielfalt. Eine Akzeptanz in diesem Sinne ist allerdings nur durch eine umfassende und realistische Aufklärung der Bürger über die Auswirkungen aktueller Verkehrsplanungen bei überregionaler Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu erreichen.

Eine Präsentation mit weiteren Details ist verfügbar unter:

<https://izedul.de/wp-content/uploads/2022/01/2022-1-18-Praesentation-Pressekonferenz-Ampel-N.pdf>

Kontakt:

Norbert Gerhardt, 1. Vorsitzender IZEDUL

info@izedul.de

06081/67822

Erster Vorsitzender	Zweiter Vorsitzender	Kassenwartin	Schriftführerin	Bankverbindung: Frankfurter Volksbank
Norbert Gerhardt	Fritz Petri	Gabriele Zimmermann-Schmidt	Doris Warlich	IBAN DE86 5019 0000 0000 5088 02
Schlappmühler Pfad 45	Untergasse 10	Joh.-Seb.-Bach.-Str. 85	Beethovenstraße 48a	BIC FFVBDEFFXXX
61250 Usingen	61250 Usingen	61273 Usingen	61250 Usingen	web: www.izedul.de
Tel.: 06081-67822	Tel.: 06081-13345	Tel.: 06081-919933	Tel.: 06081-16755	email: info@izedul.de